



Büro für ökologische Studien

**Dr. rer. nat. Norbert Brielmann**  
**Diplom-Biologe**

---

Dr. Norbert Brielmann \* Trelleborger Str. 15 \* 18107 Rostock

WKN Windkraft Nord AG  
Z. H. Herrn Ehlers  
Otto-Hahn-Strasse 12-16  
**D – 25813 Husum**

**Trelleborger Straße 15**  
**18107 Rostock**  
Telefon: (0381) 207 16 81  
Fax.: (0381) 207 16 82  
Funktelefon: (0171) 450 90 39  
e-Mail: brielmann@t-online.de

Rostock, 25.09.2008

### ***Windpark Grabsleben – Abstandsflächen für Europäische Schutzgebiete***

Sehr geehrter Herr Ehlers,

in Bezug auf Ihre Nachfrage zur Erforderlichkeit von Abstandsregelungen zwischen Windeignungsgebieten zu den Europäischen Schutzgebieten, sowohl FFH – als auch Vogelschutzgebieten (SPA), habe ich Ihnen eine Aufstellung Ihrer Planungsflächen per Email übermittelt. Zur Erforderlichkeit solcher Abstandsflächen möchte ich aber folgendes anmerken:

Es ist sicher sinnvoll, dass die Planungsträger dafür Sorge tragen, dass sinnvolle Abstände von Windenergieanlagen zu europäischen und nationalen Schutzgebieten bestehen. Leider wird aber in dieser Frage, nach unserer Wahrnehmung in verschiedenen Bundesländern, häufig eine Pauschalregelung gesucht und planerisch umgesetzt. Wir haben bei unseren Untersuchungen an verschiedenen Projekten in mehreren Bundesländern aber festgestellt, dass die Abstandsregelungen zur Einhaltung des Schutzeffektivitätsanspruches mancher Schutzgebiete häufig nicht ökologisch begründet und erforderlich sind. So hat sich z. B. herausgestellt, dass viele Vogelarten, für die man aus Vorsorgegründen früher sehr große Abstände von 1.000 m und mehr für erforderlich gehalten hat, diese gar nicht benötigen. Z. B. hat Brandenburg früher Abstände von 1.000 m zu Kranichbruten gefordert und im Umkreis von 500 m um WEA die Nahrungsflächen für verloren angesehen. Inzwischen sind nicht nur diese Anforderungen behördlicherseits deutlich reduziert worden, sondern es hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass Kraniche neue Brutplätze innerhalb von Windparks begründet haben und dass diese Art auch innerhalb von Windparks rastet und äst.

Auch typische Vogelarten des Waldes, wie z.B. Spechte, brauchen keine größeren Abstände, da sie auf Grund Ihrer Lebensweise nur ausnahmsweise überhaupt in typische Windpark-Planungsflächen, die ja in der Regel im freien Acker- oder Grünland liegen, einfliegen. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Es gibt allerdings auch Arten für deren wirksamen Schutz Abstandsflächen erforderlich sind. D. h., dass unsere Erfahrung aus einer Vielzahl von Windparkplanungen und auch aus zahlreichen Nachkontrollen an Windparks sagt, dass die Erforderlichkeit von Abstandsflächen zum wirksamen Schutz von geschützten Arten und Schutzgebieten im Einzelfall geprüft und entschieden werden sollte.

Wie Sie ja wissen, haben wir z. B. den Standort Grabsleben seit fast einem Jahr hinsichtlich der Artengruppen Vögel und Fledermäuse beobachtet. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Unverträglichkeit mit den Belangen des Artenschutzes und der benachbarten Europäischen Schutzgebiete bisher nicht festzustellen ist. Die Raumnutzung der Arten des EU-Schutzgebietes zeigt im Gegenteil, dass die Planungsflächen bei Grabsleben nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dieser Standort ist auch im Vergleich unserer anderen Projekte in Thüringen - aber auch z. B. in Sachsen-Anhalt – bezüglich der Vogel- und Fledermausfauna zu den unproblematischen Standorten zu zählen. Es wäre also aus meiner Sicht sinnvoll, diese Sachverhalte im eigentlichen Genehmigungsverfahren fachlich zu prüfen und nicht im Vorfeld das ohnehin begrenzte Flächenpotential für Windenergie aus reinen Vorsorgegründen einzuschränken, wenn entsprechende Beobachtungsergebnisse vorliegen und das Vorsorgebedürfnis nicht begründen.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, Ihnen bei der naturschutzfachlichen Argumentation in dieser Frage bezüglich des Standortes Grabsleben und der anderen Projekte im Land Thüringen weitere gutachterliche Zuarbeit zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Norbert Brielmann